



KONZERNABSCHLUSS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund



Echte Liebe.



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	30.06.2020	30.06.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	229.667	163.710
Sachanlagen	(2)	193.037	184.001
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(3)	321	322
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	32	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	12.680	9.743
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	5.718	13.887
		441.455	371.715
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	6.754	4.569
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	36.520	30.061
Steuererstattungsansprüche		375	1.801
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.317	55.865
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	9.901	15.026
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(8)	19.645	21.034
		76.512	128.356
		517.967	500.071
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(9)		
Gezeichnetes Kapital		92.000	92.000
Rücklagen		213.560	263.032
Eigene Anteile		-113	-113
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital		305.447	354.919
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Leasing	(11)	20.054	8.381
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	69.627	1.500
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	0	7.204
Latente Steuerverbindlichkeiten		0	2.679
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	230	0
		89.911	19.764
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten		8.031	0
Rückstellungen	(10)	0	1.671
Verbindlichkeiten aus Leasing	(11)	4.350	3.127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	67.432	60.650
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	39.115	33.655
Steuerschulden		40	811
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	3.641	25.474
		122.609	125.388
		517.967	500.071

Die entsprechenden Anhangabschnitte zur Konzernbilanz befinden sich auf folgenden Seiten:

(1) – S. 185 | (2) – S. 186 | (3) (4) – S. 188 | (5) – S. 189 | (6) (7) (8) – S. 190 | (9) – S. 191 | (10) – S. 192
 (11) (12) (13) – S. 193 | (14) – S. 194

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2019/2020	2018/2019*
Umsatzerlöse	(15)	370.196	370.256
Ergebnis aus Transfergeschäften	(16)	40.160	82.881
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	9.195	7.746
Materialaufwand	(18)	-22.392	-21.273
Personalaufwand	(19)	-215.157	-205.104
Abschreibungen	(20)	-106.130	-92.482
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-119.010	-118.523
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		-43.138	23.501
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(3)	-1	13
Finanzierungserträge	(22)	287	427
Finanzierungsaufwendungen	(22)	-3.731	-2.132
Finanzergebnis		-3.445	-1.692
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46.583	21.809
Ertragsteuern	(23)	2.630	-4.418
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-43.953	17.391
Posten, die nachfolgend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:			
Absicherung zukünftiger Zahlungsströme			
- wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		0	0
- Umgliederung in Gewinn oder Verlust		0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		0	0
Konzerngesamtergebnis		-43.953	17.391
vom Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-43.953	17.391
- Minderheitsgesellschaftern:		0	0
vom Konzerngesamtergebnis zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-43.953	17.391
- Minderheitsgesellschaftern:		0	0
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(30)	-0,48	0,19

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die entsprechenden Anhangabschnitte zur Konzernbilanz befinden sich auf folgenden Seiten:

(3) – S. 188 | (15) (16) (17) (18) – S. 195 | (19) (20) (21) – S. 196 | (22) (23) – S. 197 | (30) – S. 206

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2019/2020	2018/2019*
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46.583	21.809
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(20)	106.130	90.105
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-45.692	-97.168
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-4.118	-4.236
Transferkosten		7.488	15.125
Zinserträge	(22)	-287	-427
Zinsaufwendungen	(22)	3.731	2.132
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(22)	1	-13
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		807	-4.390
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-18.818	10.063
Erhaltene Zinsen		0	5
Gezahlte Zinsen		-3.326	-1.461
Ertragsteuern		305	-2.834
Cashflow aus operativer Tätigkeit		-362	28.710
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-152.736	-129.458
Einzahlungen aus Tranfergeschäften netto		108.090	115.815
Auszahlungen für Sachanlagen		-6.205	-9.933
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		62	61
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		20	21
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		0	-15
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-50.769	-23.509
Dividendenzahlung	(9)	-5.519	-5.519
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-3.929	-3.281
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-9.448	-8.800
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-60.579	-3.599
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		55.865	59.464
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-4.714	55.865
Definition des Finanzmittelfonds			
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	(7)	3.317	55.865
Inanspruchnahme Kontokorrent		-8.031	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-4.714	55.865

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR <i>siehe Anhang (9)</i>	Gezeich- netes Kapital	Rücklagen			Eigene Anteile	Den Eigen- tümern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital	Konzern- eigen- kapital
		Kapital- rücklage	Sonstige Ergebnis- rücklage	Absicherung künftiger Zahlungs- ströme (Cashflow Hedge)			
01. Juli 2018**	92.000	142.843	108.855	0	-113	343.585	343.585
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, nach Steuern **	0	0	-538	0	0	-538	-538
Angepasster Stand zum 01. Juli 2018**	92.000	142.843	108.317	0	-113	343.047	343.047
Ausschüttung an Gesellschafter	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Konzernjahresüberschuss	0	0	17.391	0	0	17.391	17.391
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	17.391	0	0	17.391	17.391
30. Juni 2019*	92.000	142.843	120.189	0	-113	354.919	354.919
01. Juli 2019	92.000	142.843	120.189	0	-113	354.919	354.919
Ausschüttung an Gesellschafter	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	-43.953	0	0	-43.953	-43.953
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	-43.953	0	0	-43.953	-43.953
30. Juni 2020	92.000	142.843	70.717	0	-113	305.447	305.447

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

** Werte gemäß Geschäftsbericht zum 30. Juni 2019.

KONZERNANHANG der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020

(fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Konzern“)

GRUNDSÄTZE

Allgemeine Angaben

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch: Borussia Dortmund oder Konzern) hat ihren Firmensitz am Rheinlanddamm 207 – 209, 44137 Dortmund, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Handelsregisternummer HRB 14217 eingetragen. Borussia Dortmund nimmt mit seiner Lizenzspielermannschaft seit über vier Jahrzehnten am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teil. Darüber hinaus betreibt Borussia Dortmund in Konzerngesellschaften den Handel mit Merchandisingartikeln, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen während und außerhalb des Spielbetriebes sowie Internet- und Reisebürodienstleistungen und hält Anteile an einem medizinischen Rehabilitationszentrum.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BVB Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender), Thomas Treß und Carsten Cramer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gebildeten Zwischensummen für das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) und das Finanzergebnis dienen der detaillierten Darstellung.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden mit Beschluss vom 17. August 2020 von der Geschäftsführung zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS),

wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, aufgestellten IFRS umfassen die neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat Borussia Dortmund die nachfolgenden Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die in das EU-Recht zur verpflichtenden Anwendung übernommen wurden, erstmalig angewendet:

Amendments to IFRS 9 – Prepayment Features with Negative Compensation

Die Anpassungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung (Prepayment Feature with Negative Compensation) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B., ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen

mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Zu den genannten Schätzungen, Annahmen sowie Ermessensentscheidungen sind jeweils Anhangangaben zu machen. Zudem sind Angaben zu potenziellen Auswirkungen der Unsicherheit als steuerbezogene Eventualverbindlichkeit nach IAS 12.88 zu machen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 28 – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung dahingehend, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 19 – Plan Amendment, Curtailment or Settlement

Nach IAS 19 sind die Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten.

Die Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Improvements to IFRS 2015 – 2017

Durch die Annual Improvements to IFRSs (2015–2017) wurden vier IFRSs geändert.

In IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten. In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (Joint Control) an einem Geschäftsbetrieb, an dem er zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 1 and IAS 8 – Definition of material

Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen

geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, IAS 1, IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements* statt. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 erstmalig anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Borussia Dortmund geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS-Standards

Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen, übergeordneten Abschnitt *Status and purpose of the conceptual framework* sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten.

Dabei sind jetzt Abschnitte zu *The reporting entity* und *Presentation and disclosure* enthalten; der Abschnitt *Recognition* wurde um *Derecognition* ergänzt.

Zudem wurden Inhalte geändert: So wurde beispielsweise die Unterscheidung von *income* in *revenues* einerseits und *gains* andererseits aufgegeben. Einhergehend mit dem geänderten Rahmenkonzept, wurden Referenzen auf das Rahmenkonzept in diversen Standards angepasst. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 erstmalig anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Borussia Dortmund geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht in das EU-Recht übernommene und noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Voraussichtliche Auswirkung auf den Konzern
IFRS 14	Regulatory Deferral Accounts	30. Januar 2014	Ein EU-Endorsement ist nicht vorgesehen	Keine
Amendments to IFRS 3	Definition of a Business	22. Oktober 2018	01. Januar 2020	Unwesentlich
IFRS 17	Insurance Contracts	18. Mai 2017	01. Januar 2021	Keine
Amendments to IFRS 10 and IAS 28	Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	11. September 2014/ 18. Dezember 2014	Unbestimmt	Unwesentlich
Amendment to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	26. September 2019	01. Januar 2020	Unwesentlich

KORREKTUR GEMÄSS IAS 8.42

Am 26. Juni 2020 veröffentlichte das „IFRS Interpretations Committee (IFRS IC)“ im Rahmen des IFRIC-Updates Juni 2020 die finale Agendaentscheidung zum Thema „Player Transfer Payments (IAS 38)“. Gemäß dieser Entscheidung sind erhaltene Transferentgelte nicht als Bestandteil der Umsatzerlöse zu erfassen. Borussia Dortmund hat die Rechnungslegung bereits gemäß der vorläufigen Agendaentscheidung vom 16. Dezember 2019 entsprechend angepasst. Die finale Entscheidung weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur vorläufigen auf. Fortan werden erzielte Transferentgelte nicht mehr innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen, sondern als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert abzüglich eventueller Restbuchwerte in dem neuen, gesonderten Posten in der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis aus Transfersgeschäften“ dargestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Ausweisanpassung hat keine Auswirkung auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, das Konzerngesamtergebnis oder das Ergebnis je Aktie.

In der Folge wurde auch der Ausweis in der Kapitalflussrechnung geändert. Erhaltene Transferentgelte werden nun unter Abzug direkt zurechenbarer Auszahlungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Transfer in der neuen Zeile „Einzahlungen aus Transfersgeschäften netto“ innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Zahlungen sowie Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfersgeschäften waren zuvor im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen worden. Die Änderung hat keinen Einfluss auf den Free Cashflow.

Die rückwirkende Anpassung der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung aufgrund der dargestellten Sachverhalte stellt sich wie folgt dar:

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

in TEUR	Wie zuvor berichtet Geschäftsbericht 2018/2019	IAS-8.42-Anpassung gem. IFRIC- Entscheidung	Angepasst
Umsatzerlöse	489.524	-119.268	370.256
Ergebnis aus Transfersgeschäften	0	82.881	82.881
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.910	36.387	-118.523
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	23.501	0	23.501

Konzernkapitalflussrechnung vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

in TEUR	Wie zuvor berichtet Geschäftsbericht 2018/2019	IAS-8.42-Anpassung gem. IFRIC- Entscheidung	Angepasst
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	538	-97.706	-97.168
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	17.326	-21.562	-4.236
Transferkosten	0	15.125	15.125
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.980	-22.370	-4.390
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-635	10.698	10.063
Cashflow aus operativer Tätigkeit	144.525	-115.815	28.710
Einzahlungen aus Transfersgeschäften netto	0	115.815	115.815
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-139.324	115.815	-23.509

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sechs Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie ein assoziiertes Unternehmen im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Der Anteilsbesitz zum 30. Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz (30. Juni 2020)

	Sitz	Stammkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2020	Ergebnis TEUR 01.07.2019 bis 30.06.2020
Vollkonsolidierte Unternehmen					
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	63
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	566
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	2.458
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.582
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	192	31
BVB Fußballakademie GmbH	Dortmund	25	100,00	25	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen					
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	786	-3

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 mit dem Ergebnis zum 31. Dezember 2019 als assoziiertes Unternehmen.

Anteilsbesitz (30. Juni 2019)

	Sitz	Stammkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2019	Ergebnis TEUR 01.07.2018 bis 30.06.2019
Vollkonsolidierte Unternehmen					
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	69
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	948
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	1.241
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	2.758
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	161	30
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen					
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	789	41

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 mit dem Ergebnis zum 31. Dezember 2018 als assoziiertes Unternehmen.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses für die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) zum 30. Juni 2020 wird verzichtet, da sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben würden.

Bezüglich der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen verweisen wir auf die Textziffer 31.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt erhalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der abgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Die dem Erwerb zurechenbaren Kosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über das anteilig erworbene Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert hinaus wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die

Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Bewertung des Nettovermögens direkt erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik beansprucht.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro aufgestellt. Dies entspricht der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds (funktionale Währung) sämtlicher Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft sowie der einbezogenen Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon abweichend werden die derivativen Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten (*Fair Value*) bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet. Die ausgewiesenen Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten nach IAS 38 bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler abgeschrieben.

Verpflichtungen aus Beraterhonoraren oder Vermittlerprovisionen und sonstige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung oder der ablösefreien Verpflichtung von Lizenzspielern stehen, werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Stehen diese Verpflichtungen unter aufschiebenden Bedingungen, erfolgt die Aktivierung im Zeitpunkt des Bedingungseintritts. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über die Restlaufzeit des Vertrages mit dem Lizenzspieler.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen werden linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die Stadionbauten des SIGNAL IDUNA PARK wurden in Anwendung des gemäß IFRS 1.16 bestehenden Wahlrechts in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01. Juli 2004 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 177.200 bewertet. Dieser Bewertung lag das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Änderungen ergaben sich infolge einer gutachterlichen Überprüfung hinsichtlich der Restnutzungsdauer der Stadionimmobilie, die seit dem 01. Juli 2013 über 40 Jahre (vorher 19,5 Jahre) abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt nunmehr TEUR 3.034 (vorher TEUR 6.223).

Grundstücke werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Vornahme von Wertminderungen, angesetzt.

Gebäude sowie das restliche Sachanlagevermögen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer – abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen und linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Stadion	40
Sonstige Gebäude	20 bis 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 15

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Werthaltigkeitstests

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagevermögen weisen ausschließlich begrenzte Nutzungsdauern auf. Wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, werden sowohl auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte als auch auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Werthaltigkeitstests durchgeführt. Dabei ist eine zahlungsmittelgenerierende Einheit die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Eine Wertminderung wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts aufwandswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen insbesondere bebaute Grundstücke sowie geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als Leasingnehmer wird ein Nutzungsrecht (*Right-of-Use Asset*), das das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die die Zahlungsverpflichtung aus den Leasingverhältnissen darstellt, bilanziell erfasst.

Entsprechend der Ausnahmeregelung des IFRS 16 hat sich Borussia Dortmund dazu entschieden, fortan keine Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger und Vermögenswerten mit einem Betrag von geringem Wert mehr vorzunehmen.

Die im Rahmen des IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte werden am Bereitstellungsdatum des Nutzungsrechtes zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich mit dem diesem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Dieser Wert wird um kumulierte Abschreibungen und – sofern geboten – um Wertminderungen reduziert. Aufgrund der vorliegenden Verträge ist Borussia Dortmund dazu berechtigt, die Nutzung verschiedener Vermögenswerte gegen Zahlung der Leasingverpflichtung zu kontrollieren.

Finanzinstrumente

Die Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS wurden an der Bilanzgliederung ausgerichtet. Eine Überleitung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der Zeitwerte der Finanzinstrumente ist der Übersicht unter Textziffer 29 zu entnehmen.

Die finanziellen Vermögenswerte im Regelungsbe- reich des IFRS 9 werden je nach Zweckbestimmung einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie auf der Zusammensetzung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene und richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bemessen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, werden in die Erstbewertung mit einbezogen. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag. Der bilanzierte Wert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet Borussia Dortmund, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Borussia Dortmund erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

a) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen

finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

b) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände, Schecks sowie Sichteinlagen bei Banken, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

c) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausste-

henden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, bspw., um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im Sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das Sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Grundsätzlich besteht das Wertminderungsmodell (*Expected Credit Loss*) aus drei Stufen: Es wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder aber über die Laufzeit, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder, falls eine beeinträchtigte Bonität vorliegt (Stufe 3). Die Bonität wird als beeinträchtigt angesehen, sobald objektive substanzielle Hinweise, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Kenntnis von der Beantragung der Insolvenz oder die Überfälligkeit, vorliegen. Erscheint der Vermögenswert als uneinbringlich, wird er einschließlich der Wertberichtigung ausgebucht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

Finanzielle Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden gegeneinander aufgerechnet; und der Nettosaldo wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Unternehmen a) einen Rechtsanspruch auf Verrechnung hat und b) beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen oder mit Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss (sogenannte Verbindlichkeiten-Methode) angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Aktive latente Steuern werden auch gebildet für steuerliche Verlustvorräte, die in Folgejahren genutzt werden können, soweit ihre Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, werden ebenfalls dort erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt auf Grundlage der am Bilanzstichtag durch den Bundestag verabschiedeten und den Bundesrat ratifizierten Steuergesetze mit einem Ertragsteuersatz von 32,81 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent).

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um die Warenbestände der Tochtergesellschaft BVB Merchandising GmbH. Die Bewertung erfolgt zu

Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Wertabschläge für schwer verwertbare Waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Stammaktie

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

Eigene Anteile

Der gesamte für den Erwerb der eigenen Anteile gezahlte Betrag wird in einem Abzugsposten vom Eigenkapital erfasst. Die Gesellschaft hat das Recht, von ihr erworbene Anteile zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugeben. Ein über die Anschaffungskosten hinausgehender Weiterveräußerungserlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt, Mindererlöse kürzen die Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anwendung findet dieses Vorgehen im Konzern bei der Rückstellung für Prozess- und Haftungsrisiken. Hierzu sind Annahmen zu treffen, die zur Bestimmung der Haftungswahrscheinlichkeit, der Höhe der Inanspruchnahme und der Prozessdauer herangezogen werden.

Die gebildeten und bewerteten Rückstellungen für Prozess- und Haftungsrisiken sind mit Unsicherheiten

verbunden. Insbesondere kann der Ausgang rechtlicher Verfahren nur schwer prognostiziert werden. Daher erfolgt die Bewertung mit der bestmöglichen Schätzung der Schuld und wird zum wahrscheinlichsten Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtung am Abschlussstichtag erforderlich ist.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten im Regelungsbereich des IFRS 9 werden der Kategorie „Übrige finanzielle Schulden“ (*Other Financial Liabilities*) zugeordnet. Diese werden, einschließlich aufgenommener Kredite, erstmalig zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten erfasst, welche direkt der Emission der finanziellen Schulden zuzurechnen sind. Im Rahmen der Folgebewertung werden die übrigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Bezüglich der Gestellung von Sicherheiten und weiterer Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten sei auf die Textziffern 11, 12, 13 und 25 ff. verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodischen Abgrenzung geleisteter Zahlungen werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Art des Produktes / der Dienstleistung	Im Wesentlichen	Erlösrealisation nach IFRS 15
Spielbetrieb	Ticketeinnahmen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen – Zeitpunkt des Spiels.
Werbung	Sponsorenverträge	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen gem. der Vertragslaufzeit – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
TV-Vermarktung	zentrale nationale/ internationale TV-Vermarktung	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
Merchandising	Verkauf von Fanartikeln/Gewährung von Lizenzen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen: Fanartikel. Zeitraumbezogen: Lizenzen gem. der Vertragslaufzeit.
Conference, Catering, Sonstige	mit Spieltagsbezug	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen.

Erzielte Transferentgelte werden als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert abzüglich eventueller Restbuchwerte im neuen, gesonderten Posten in der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis aus Transfersgeschäften“ dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist der

Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Finanzrisikomanagement

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch langfristige Finanzierungsleasingverhältnisse, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie im Voraus bezahlte Dauerkarten und Sponsorengelder. Die sich hieraus ergebenden Risiken umfassen Marktwert Risiken (zinsbedingte Cashflow-Risiken), Liquiditätsrisiken und Kreditrisiken. Nennenswerten Währungsrisiken ist der Konzern hingegen nicht ausgesetzt. Im Folgenden werden die Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risikoarten dargestellt.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr, dass der mit einem zinstragenden Finanzinstrument verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom Marktzins abweicht. Zinsänderungsrisiken können somit unter anderem aufgrund variabel verzinslicher Darlehen entstehen. Diese würden durch geeignete Zinssicherungsinstrumente abgesichert. Da Borussia Dortmund aktuell über keine variabel verzinsliche Darlehen oder Zinsswapgeschäfte verfügt, entfällt die Notwendigkeit von Sicherungsgeschäften.

Sensitivitätsanalyse (Zinsänderungsrisiko)

Mit der Methodik der Sensitivitätsanalyse wird bewertet, wie empfindlich Kennzahlen auf kleine Änderungen der Inputparameter reagieren. Da Borussia Dortmund aktuell über keine variabel verzinsliche Darlehen oder Zinsswapgeschäfte verfügt, entfällt die Notwendigkeit der Erstellung einer Sensitivitätsanalyse.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko möglicher Liquiditätsengpässe unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Etwaigen Liquiditätsrisiken wird durch eine weitestgehend langfristige Finanzierung entgegengewirkt. Es erfolgt eine laufende Überwachung der kurzfristig fälligen

Finanzierungsanteile mit den entsprechenden Unternehmensplanungen. Bezüglich der Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme verweisen wir auf Textziffer 28.

Im Zuge der Covid-19-Krise ist die Liquiditätsplanung und -steuerung noch mehr in den Fokus gerückt. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Planungsszenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Wöchentliche Soll-Ist-Vergleiche befähigen Borussia Dortmund dazu, potentiell notwendige geeignete liquiditätssteuernde Maßnahmen ab- und einzuleiten. Der vorübergehende Gehaltsverzicht der Geschäftsführung, der Spieler, des Trainerstabs und leitender Angestellter sowie die Kürzung der Reparatur- und Instandhaltungsbudgets und die Reduktion der Investitionsvorhaben haben positiv auf die Liquiditätssituation eingewirkt.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Kreditrisikokonzentrationen können im Rahmen eines Spielertransfers sowie aus langfristigen Sponsorenverträgen entstehen. Solche Risikokonzentrationen werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit überwacht.

Das maximale Kreditrisiko bei Ausfall eines Kontrahenten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Vergleiche hierzu Textziffer 25.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die wesentlich sind für die im Konzernabschluss erfassten Beträge, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Zum Sachanlagevermögen finden sich nähere Angaben in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nähere Angaben zum Leasing finden sich in den Textziffern 2 und 11.

Angaben zu den Latenten Steuern finden sich u. a. in der Textziffer 23 sowie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage unserer Vertragspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte. Bezüglich der Buchwerte verweisen wir auf Textziffer 5.

Nähere Angaben zu Rückstellungen finden sich in Textziffer 10.

Für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang aktive latente Steuern angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuern- des Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der in diesem Zusammenhang zu aktivierenden Latenten Steuern trifft die Unternehmensleitung wesentliche Annahmen hin-

sichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens. Die Aufstellung der Abschlüsse, die in Einklang mit den IFRS stehen, erfordert Ermessensentscheidungen. Sämtliche Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Segmentberichterstattung

Borussia Dortmund verfügt über vier berichtspflichtige Segmente, die den wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmachen. Es handelt sich zum einen um die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die sich mit dem Betrieb des Fußballsportes einschließlich des Profifußballs und der Nutzung der damit verbundenen Einnahmepotenziale wie Transfergeschäfte, Catering, TV-Vermarktung, Werbung und Spielbetrieb beschäftigt. Das zweite Segment betrifft das davon getrennte Merchandising-Geschäft, das von der rechtlich selbstständigen BVB Merchandising GmbH ausgeübt wird.

Auch die 100%igen Konzerntöchter BVB Event & Catering GmbH sowie besttravel dortmund GmbH werden als berichtspflichtiges Segment geführt. Die BVB Event & Catering GmbH ist zuständig für die Durchführung von Stadiontours, die Erbringung und Vermittlung von Personaldienstleistungen für Veranstaltungen sowie die Planung und Organisation, Bewirtschaftung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art und von Catering für diese im eigenen Namen oder im Namen Dritter.

Die besttravel dortmund GmbH ist zuständig für die Vermittlung von Flug-, Bahn- und Schiffsreisen sowie von Pauschalreisen von Reiseveranstaltern an Privatkunden. Außerdem werden Veranstaltungen wie Sportreisen, Tagungen und Incentivereisen organisiert und durchgeführt sowie Hotelübernachtungen und Mietwagen vermittelt.

Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB).

Segmentberichterstattung

	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		besttravel dortmund GmbH		Gesamt	
in TEUR	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Gesamtumsatzerlöse	442.126	446.030	34.706	31.156	17.015	19.864	1.373	1.727	495.220	498.777
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	32.510	44.659	0	0	0	0	0	0	32.510	44.659
davon Umsatzerlöse Werbung	98.038	96.846	0	0	0	0	0	0	98.038	96.846
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	169.836	167.349	0	0	0	0	0	0	169.836	167.349
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	123.732	120.204	0	0	0	0	0	0	123.732	120.204
davon Umsatzerlöse Merchandising	0	0	34.706	31.156	0	0	0	0	34.706	31.156
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	18.010	16.972	0	0	17.015	19.864	1.373	1.727	36.398	38.563
Gesamtumsatzerlöse	442.126	446.030	34.706	31.156	17.015	19.864	1.373	1.727	495.220	498.777
davon externe Umsätze	440.802	444.603	33.292	29.989	11.233	13.768	658	1.163	485.985	489.523
davon interne Umsätze	1.324	1.427	1.414	1.167	5.782	6.096	715	564	9.235	9.254
Finanzergebnis	1.915	3.303	0	0	0	0	-4	-4	1.911	3.299
Gewinnanteil aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Gewinnabführung	4.669	5.016	0	0	0	0	0	0	4.669	5.016
Zinsergebnis	-2.754	-1.713	0	0	0	0	-4	-4	-2.758	-1.717
davon Zinsaufwand	-2.934	-2.716	0	0	0	0	-4	-4	-2.938	-2.720
davon Zinsertrag	180	1.003	0	0	0	0	0	0	180	1.003
Abschreibungen	-105.547	-90.638	-1.426	-1.767	-34	-34	-21	-14	-107.028	-92.453
Segmentergebnis vor Steuern*	-54.281	22.330	2.458	1.241	1.582	2.758	566	948	-49.675	27.277
Investitionen	160.453	139.035	403	243	7	7	1	118	160.864	139.403
Segmentvermögen**	518.768	513.706	15.875	14.562	4.865	4.811	675	1.117	540.183	534.196
Segmentschulden	184.431	124.188	4.994	3.681	4.840	4.786	531	973	194.796	133.628
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	96	96	0	0	0	0	0	0	96	96
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Vor Ergebnisabführung/-übernahme.

** Im Segment der KGaA inklusive TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Eine Überleitung der Segmentumsätze, des Segmentergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentschulden sowie anderer wesentlicher Posten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Überleitung der Segmente zur Konzernbilanz und Konzernergesamtergebnisrechnung

in TEUR	Gesamt		Andere Anpassungen		Konzernabschluss	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019*
Gesamtumsatzerlöse	495.220	498.777	-125.024	-128.521	370.196	370.256
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	32.510	44.659	0	0	32.510	44.659
davon Umsatzerlöse Werbung	98.038	96.846	-33	-33	98.005	96.813
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	169.836	167.349	0	0	169.836	167.349
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	123.732	120.204	-123.732	-120.204	0	0
davon Umsatzerlöse Merchandising	34.706	31.156	-1.414	-1.167	33.292	29.989
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	36.398	38.563	155	-7.117	36.553	31.446
Gesamtumsatzerlöse	495.220	498.777	-125.024	-128.521	370.196	370.256
davon externe Umsätze	485.985	489.523	-115.789	-119.267	370.196	370.256
davon interne Umsätze	9.235	9.254	-9.235	-9.254	0	0
Finanzergebnis	1.911	3.299	-5.356	-4.991	-3.445	-1.692
Gewinnanteil aus Beteiligungen	0	0	-1	13	-1	13
davon aus Gewinnabführung	4.669	5.016	-4.669	-5.016	0	0
Zinsergebnis	-2.758	-1.717	-686	12	-3.444	-1.705
davon Zinsaufwand	-2.938	-2.720	-793	588	-3.731	-2.132
davon Zinsertrag	180	1.003	107	-576	287	427
Abschreibungen	-107.028	-92.453	898	-29	-106.130	-92.482
Segmentergebnis vor Steuern**	-49.675	27.277	3.092	-5.468	-46.583	21.809
Investitionen	160.864	139.403	-1.923	3	158.941	139.406
Segmentvermögen***	540.183	534.196	-22.216	-34.125	517.967	500.071
Segmentschulden	194.796	133.628	17.724	11.524	212.520	145.152
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	96	96	225	226	321	322
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	-1	13	-1	13

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernhnanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

** Vor Ergebnisabführung/-übernahme.

*** Im Segment der KGaA inklusive TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Eine detaillierte Überleitung des Segmentergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentschulden ergibt sich aus folgender Darstellung:

in TEUR	Segmentergebnis vor Steuern		Segmentvermögen		Segmentschulden	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Gesamtsumme der Segmente	-49.675	27.277	540.183	534.196	194.796	133.628
Gewinne übriger Gesellschaften	94	114	0	0	0	44
Sonstige IFRS-Anpassungen	1.772	-7.469	-5.298	-3.098	0	2.679
IAS 8 Anpassungen	0	0	0	0	0	0
IFRS 16 Anpassungen	305	417	22.459	9.258	24.404	11.508
IFRS 9 Anpassungen	-42	604	-23	7	0	0
IFRS 15 Anpassungen	118	21	139	21	219	37
Konsolidierung Finanzanlagen	0	0	-11.621	-11.596	0	0
Stadiongebäude zzgl. sonst. Werte	845	845	-27.872	-28.717	0	0
Sonstige Konsolidierung	0	0	0	0	-6.899	-2.744
	-46.583	21.809	517.967	500.071	212.520	145.152

Die in IFRS 8.34 genannte 10-Prozent-Grenze wurde im Segment „KGaA“ mit zwei Kunden in Gesamthöhe von TEUR 172.660 überschritten (Vorjahr zwei Kunden mit TEUR 168.135). Bei diesen

Kunden wurden in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle von mehr als 2,5 Prozent verzeichnet. Die Zuordnung der Erlöspositionen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		besttravel dortmund GmbH		Gesamt	
	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*
Gesamtumsatzerlöse der 10%-Grenze	172.660	168.135	0	0	0	0	0	0	172.660	168.135
davon Spielbetrieb	74	0	0	0	0	0	0	0	74	0
davon Werbung	51	50	0	0	0	0	0	0	51	50
davon TV-Vermarktung	169.080	166.220	0	0	0	0	0	0	169.080	166.220
davon Merchandising	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Conference, Catering, Sonstige	3.455	1.865	0	0	0	0	0	0	3.455	1.865

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Spielerwerte	228.314	161.412
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.353	2.298
	229.667	163.710

Als Immaterielle Vermögenswerte werden entgeltlich erworbene Spielerwerte und EDV-Software ausgewiesen. Die gewichtete verbleibende Ver-

tragslaufzeit der wesentlichen Spielerwerte beträgt zum Bilanzstichtag 3,30 Jahre (30. Juni 2019 3,07 Jahre).

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Spielerwerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2018*	203.739	2.820	206.559
Zugänge	130.435	1.739	132.174
Abgänge	11.278	458	11.736
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	46.388	0	46.388
Stand 30. Juni 2019	276.508	4.101	280.609
Zugänge	226.336	457	226.793
Abgänge	76.616	997	77.613
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	22.039	0	22.039
Stand 30. Juni 2020	404.189	3.561	407.750
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2018*	84.298	1.919	86.217
Zugänge	71.642	342	71.984
Abgänge	8.788	458	9.246
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Abgänge	32.056	0	32.056
Stand 30. Juni 2019	115.096	1.803	116.899
Zugänge	87.880	405	88.285
Abgänge	19.418	0	19.418
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Abgänge	7.683	0	7.683
Stand 30. Juni 2020	175.875	2.208	178.083
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2018*	119.441	901	120.342
Stand 30. Juni 2019	161.412	2.298	163.710
Stand 30. Juni 2020	228.314	1.353	229.667

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

(2) Sachanlagen

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.769	156.013
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.268	27.988
	193.037	184.001

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen das Stadion, die BVB FanWelt, das Grundstück Rheinlanddamm mit dem darauf befindlichen Verwaltungsgebäude sowie das Grundstück Strobelallee 81. Weitere Bestandteile sind die Einrichtungen des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel, des Jugendhauses, der Fußballakademie, der Gastronomiebauten im Stadion und der Hauptverwaltung sowie deren Gegenstände, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Investitionen am Trainingsgelände Dortmund-Brackel, im SIGNAL IDUNA PARK sowie im Verwaltungsgebäude getätigt. Im Zuge des Projekts „Erweiterung Trainingszentrum BVB“ wurden eine neue Energiezentrale sowie ein Sprinthügel am Trainingsgelände Dortmund-Brackel errichtet. Zudem wurde dort in die technische Ausstattung investiert, um die Trainingsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Im SIGNAL IDUNA PARK wurde im Wesentlichen in die Sicherheitsinfrastruktur sowie in die Gastronomiebereiche investiert.

Im Verwaltungsgebäude am Rheinlanddamm wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt, um die technische Ausstattung und die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern.

Die im Rahmen eines Leasingverhältnisses aktivierten Sachanlagen betreffen Gebäude und sonstige Einrichtungen (z. B. Spielfelder und Außenanlagen) des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel und das Jugendhaus.

Des Weiteren zählen die WLAN- und Flutlichtanlage sowie die Oberrangbande im SIGNAL IDUNA PARK und die Fanshops von Borussia Dortmund zu den aktivierten Sachanlagen aus Leasingverhältnissen.

Zum 30. Juni 2020 sind folgende Nutzungsrechte in den korrespondierenden Bilanzposten enthalten:

	Nettobuchwerte
in TEUR	30.06.2020
Gebäude	16.523
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.936
	22.459

Die Vermögenswerte weisen im Vorjahr Nettobuchwerte in Höhe von TEUR 9.258 aus, davon entfallen TEUR 7.077 auf das Gebäude und TEUR 2.181 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Borussia Dortmund weist Zugänge für Nutzungsrechte, die in der Position Sachanlagevermögen enthalten sind, in Höhe von TEUR 16.830 aus. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 2, sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.627 (Vorjahr TEUR 3.063).

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen ausgewiesen.

Die darauf entfallenen Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 571 (Vorjahr TEUR 599) und sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung in der Position Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Für das Trainingsgelände Dortmund-Brackel besteht eine Kaufoption zum Zeitpunkt der Beendigung des Leasingverhältnisses im Jahre 2023.

Im Wesentlichen sind alle mit dem Eigentum an den Leasinggegenständen verbundenen Risiken und Chancen auf Borussia Dortmund übergegangen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2018	254.136	63.600	317.736
Zugänge	2.887	13.843	16.730
Abgänge	0	736	736
Stand 30. Juni 2019	257.023	76.707	333.730
Zugänge	2.848	20.416	23.264
Abgänge	0	1.124	1.124
Stand 30. Juni 2020	259.871	95.999	355.870
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2018	95.239	41.804	137.043
Zugänge	5.771	7.052	12.823
Abgänge	0	137	137
Stand 30. Juni 2019	101.010	48.719	149.729
Zugänge	6.092	7.850	13.942
Abgänge	0	838	838
Stand 30. Juni 2020	107.102	55.731	162.833
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2018	158.897	21.796	180.693
Stand 30. Juni 2019	156.013	27.988	184.001
Stand 30. Juni 2020	152.769	40.268	193.037

(3) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ausgewiesen wird die Beteiligung (33,33 %) an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH mit derem handelsrechtlichen Abschluss zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristige Vermögenswerte	641	606
Kurzfristige Vermögenswerte	519	462
Langfristige Schulden	177	102
Kurzfristige Schulden	197	177
Nettovermögen	786	789
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (33,33 %)	262	263
Firmenwert	59	59
Nach dem 31. Dezember 2019 erhaltene Dividende	0	0
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	321	322
Umsatzerlöse	4.008	3.947
Ergebnis aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	-3	41
Gesamtergebnis (33,33 %)	-1	13
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-1	13

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	118	143
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-168	-242
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	77	39
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27	-60

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen langfristige, verzinsliche Darlehen, die als Kredite und Forderungen zu klassifizieren sind.

Hinsichtlich des Zeitwertes verweisen wir auf Textziffer 29.

Korrespondierend mit der Rückerstattungsverbindlichkeit, wird gemäß IFRS 15 auf Grundlage der erwarteten Retouren ein Vermögenswert im Zusammenhang mit Produkten, die mit dem Recht auf Rückgabe verkauft werden, aktiviert. Der Vermögenswert für das Recht zur Rückholung von Produkten belief sich zum 30. Juni 2020 auf TEUR 139 (Vorjahr TEUR 21).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen belaufen sich auf TEUR 49.200 (Vorjahr TEUR 39.804).

Davon entfallen TEUR 1.996 (Vorjahr TEUR 1.020) auf die sonstigen finanziellen Forderungen und

TEUR 47.204 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR 38.784).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Transferforderungen in Höhe von TEUR 33.204 (Vorjahr TEUR 32.641) enthalten.

Langfristig

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.680	9.743

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst und zu fortgeführten An-

schaffungskosten bewertet. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 29.

Kurzfristig

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.506	30.893
Abzüglich: Wertberichtigungen	-3.982	-1.852
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	34.524	29.041
Sonstige finanzielle Forderungen	1.996	1.020
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0	0
	36.520	30.061

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte sind nicht verzinslich und haben überwiegend eine

Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 29.

(6) Vorräte

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Vorratsvermögen/Handelswaren	7.342	5.235
Abzüglich Wertminderungen	-588	-666
Vorratsvermögen – netto	6.754	4.569

Der Buchwert der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerteten Vorräte beläuft sich auf TEUR 1.645 (Vorjahr TEUR 553).

Wertminderungen auf Vorräte wurden im Materialaufwand erfasst.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.317	55.865

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

(8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und zum „niedrigsten Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet“, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf statt durch fortgesetzte Nutzung Erlöst wird.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und der bestehenden Verhältnisse am Transfermarkt, die sich auf anstehende Verkäufe von Transferrechten in einer der nächsten Wechselperioden beziehen, wurden langfristige immaterielle Vermögenswerte

mit Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.903 (Vorjahr TEUR 13.809) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – gleichbedeutend mit dem zu realisierenden Brutto-Transferentgelt abzüglich Transferkosten – abgeschrieben und in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034). Die Wertminderung wurde innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen.

(9) Eigenkapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. November 2019 Folgendes beschlossen: Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.844.185,35 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.518.866,00 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 20.325.319,35 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2019 ausgezahlt.

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile anderer Gesellschafter ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist in gleichberechtigte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Die Aktien

sind voll eingezahlt; die Anzahl der ausgegebenen sowie der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Aktien in Stück	Ausgegeben	Eigene Aktien	Im Umlauf befindlich
Anfangsbestand 01. Juli 2018	92.000.000	-18.900	91.981.100
Veränderung des Bestands eigener Aktien		0	
zum 30. Juni 2019	92.000.000	-18.900	91.981.100
Veränderung des Bestands eigener Aktien		0	
zum 30. Juni 2020	92.000.000	-18.900	91.981.100

In der Zeit zwischen dem Tag der Handelsaufnahme (31. Oktober 2000) und dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft insgesamt 34.000 Stückaktien erworben und 15.100 Stückaktien außerhalb der Börse in Form gedruckter, effektiver Aktienurkunden veräußert. Zum Bilanzstichtag befanden sich 18.900 Stückaktien im Bestand. Diese stellten 0,021 Prozent des Grundkapitals dar.

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Haupt-

versammlung vom 24. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2019 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 23.000.000,00 zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht, sodass diese erloschen ist.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern unter Abzug der Netto-Platzierungskosten sowie die anteiligen Erlöse aus dem Verkauf eigener Anteile.

Die sonstigen Ergebnisrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzernunternehmen erwirtschafteten und nicht ausgeschütteten Gewinne sowie kumulierte Verluste. Darüber hinaus wird in diesem Posten der fortgeführte Nettoeffekt aus der im Rahmen von IFRS 1.16 erfolgten Neubewertung des SIGNAL IDUNA PARK ausgewiesen.

Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Im Rahmen des Fremdkapitalmanagements wird die Fremdkapitalbeschaffung, insbesondere vor dem Hintergrund einer fristenkonformen Finanzierung, gesteuert. Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Dies erfolgt anhand kurzfristiger Soll-Ist-Vergleiche sowie einer mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Eigenkapital der Aktionäre	305.447	354.919
Anteil am Gesamtkapital	58,97 %	70,97 %

(10) Rückstellungen

Durch die Auflösung in Höhe von TEUR 1.671 beläuft sich die Rückstellung für Prozess- und Haftungsrisiken für Klageverfahren zum 30. Juni 2020 auf TEUR 0. Dies ist mit neuen Erkenntnissen begründet, die auf eine positive Entwicklung der Klageverfahren hindeuten.

Da die erste Instanz des Rechtstreites zugunsten von Borussia Dortmund verlief, wird auch in der zweiten Instanz mit einem positiven Ausgang des Verfahrens gerechnet.

(11) Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverhältnissen sind wie folgt zur Auszahlung fällig:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bis zu 1 Jahr	5.135	3.614
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	13.886	8.428
Mehr als 5 Jahre	8.569	838
	27.590	12.880
Künftige Finanzierungskosten aus Leasing	-3.186	-1.372
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasing	24.404	11.508

Die Fristigkeiten der Barwerte der Verbindlichkeiten aus Leasing entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bis zu 1 Jahr	4.350	3.127
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	12.943	7.591
Mehr als 5 Jahre	7.111	790
	24.404	11.508

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 137.059 (Vorjahr TEUR 62.150), davon umfassen TEUR 120.287 Ver-

bindlichkeiten aus Transfergeschäften (Vorjahr TEUR 48.521). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Neuverpflichtungen für den Lizenzkader.

(13) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Sonstige	0	7.204
	0	7.204
Kurzfristig		
Sonstige Steuern	9.949	8.106
Sonstige	29.166	25.549
	39.115	33.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	39.115	40.859

Die kurzfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 5.460.

Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch nicht erbrachte Leistungen im Spielbetrieb, da die Covid-19-Pandemie bei der Wiederaufnahme des Bundesligaspielbetriebes zum Ausschluss der Zuschauer geführt hat.

Zudem sind in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten die Rückerstattungsverbindlichkeiten in

Höhe von TEUR 219 (Vorjahr TEUR 38) berücksichtigt. Die Rückerstattungsverbindlichkeit bezieht sich auf das Recht des Kunden, Produkte innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurückzugeben. Zum Verkaufszeitpunkt wird für die Produkte, bei denen mit einer Retoure gerechnet wird, eine Rückerstattungsverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Umsatzes erfasst.

(14) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	4.569	12.799
Versicherungsbeiträge	2	16
Sonstige Vorauszahlungen	1.147	1.072
	5.718	13.887
Kurzfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	6.560	10.274
Versicherungsbeiträge	604	713
Sonstige Vorauszahlungen	2.737	4.039
	9.901	15.026

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Vorauszahlungen von Sponsoren	230	0
	230	0
Kurzfristig		
Vorauszahlungen Agentur- und Vermarktungsrechte	0	4.000
Vorauszahlungen Kartenverkäufe	2	16.718
Vorauszahlungen von Sponsoren	2.931	3.365
Sonstige Vorauszahlungen	708	1.391
	3.641	25.474

Die ausgewiesenen kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen einen Wert in Höhe von TEUR 3.641 (Vorjahr TEUR 25.474) aus und beinhalten im Wesentlichen Einzahlungen aus Sponsoringverträgen, welche die Saison 2020/2021 betreffen.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie, steht zum Bilanzstichtag nicht fest, ob und in welchem Rahmen in der Saison 2020/2021 Spiele vor Zuschauern stattfinden dürfen. Aufgrund dessen wurde der

Dauerkartenverkauf nicht durchgeführt, sodass diese, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt werden. Die im Geschäftsjahr 2007/2008 für die Laufzeit des Agenturlizenzvertrags von zwölf Jahren vereinbarten Lizenzgebühren des Vermarkters SPORT-FIVE Germany GmbH (ehemals Lagadère Sports Germany GmbH) wurden im Berichtszeitraum abschließend abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(15) Umsatzerlöse

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Spielbetrieb	32.510	44.659
Werbung	98.005	96.813
TV-Vermarktung	169.836	167.349
Merchandising	33.292	29.989
Conference, Catering, Sonstige	36.553	31.446
	370.196	370.256

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die Umsatzerlöse wurden vorwiegend im Inland erzielt. Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 785 (Vorjahr TEUR 4.706). Die wesentlichen periodenfremden Erlöse wurden in der TV-Vermarktung sowie im Segment Conference, Catering, Sonstige verzeichnet.

(16) Ergebnis aus Transfergeschäften

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Brutto-Transferentgelt	116.688	119.268
Transferkosten	-7.488	-15.125
Netto-Transferentgelt	109.200	104.143
Restbuchwert	-69.040	-21.262
Ergebnis aus Transfergeschäften	40.160	82.881

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum um TEUR 1.449 auf TEUR 9.195 und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verzicht von Rückerstattungen in Höhe von TEUR 1.831, Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 954 sowie periodenfremde Erträge von TEUR 5.033 (Vorjahr TEUR 3.650), davon TEUR 3.016 aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

(18) Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.119 auf TEUR 22.392. Diese Position beinhaltet den Wareneinsatz der BVB Event & Catering GmbH und der BVB Merchandising GmbH.

(19) Personalaufwand

Die Mitarbeiter des Konzerns haben keine leistungsorientierten Altersversorgungszusagen erhalten. Die Zahlungen an die staatliche Rentenversicherungsanstalt werden innerhalb der Sozialversicherungsabgaben ausgewiesen.

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Löhne und Gehälter	206.939	197.681
Sozialversicherungsabgaben	8.218	7.423
	215.157	205.104

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind TEUR 2.750 (Vorjahr TEUR 2.641) an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden.

(20) Abschreibungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	92.188	79.659
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.942	12.823
	106.130	92.482

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Spielbetrieb	47.211	47.318
Werbung	26.989	25.673
Transfergeschäfte	4.654	7.225
Handel	6.463	5.981
Verwaltung	25.352	26.201
Übrige	8.341	6.125
	119.010	118.523

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen periodenfremden Aufwand in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr TEUR 61).

(22) Finanzergebnis

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (siehe (3))	-1	13
Finanzierungserträge		
Zinserträge IFRS 9	167	291
Sonstige Zinserträge	120	136
	287	427
Finanzierungsaufwendungen		
Diskontierungsaufwendungen und sonstige Zinsen	-2.879	-1.303
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing	-571	-599
Zinsaufwendungen IFRS 9	-281	-230
	-3.731	-2.132
	-3.445	-1.692

(23) Ertragsteuern und Latente Steuern

Sämtliche tatsächliche Steuerschulden in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 811) sind kurzfristig.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven und passiven Latenten Steuern sind den Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2019	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Sonstigen Ergebnis	Stand netto zum 30.06.2020	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	11	5.466	0	5.477	5.477	0
Sachanlagevermögen	-5.085	-1.081	0	-6.166	61	-6.227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	235	40	0	275	275	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-9.716	-6.970	0	-16.686	639	-17.325
Steuerliche Verlustvorträge	11.876	5.224	0	17.100	17.100	0
Summe	-2.679	2.679	0	0	23.552	-23.552

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2018*	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Sonstigen Ergebnis	Stand netto zum 30.06.2019	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	6.792	-6.781	0	11	11	0
Sachanlagevermögen	-4.198	-887	0	-5.085	116	-5.201
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	0	-28	263	235	235	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-11.106	1.390	0	-9.716	738	-10.454
Steuerliche Verlustvorträge	8.512	3.364	0	11.876	11.876	0
Summe	0	-2.942	263	-2.679	12.976	-15.655

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

Die im Vorjahr im Sonstigen Ergebnis erfassten Latenten Steuern resultieren jeweils aus der Absicherung von Zahlungsströmen.

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt aufteilen:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Ertragsteuern		
Periode	-40	-1.742
Vorperiode	-9	266
Latenter Steuerertrag oder -aufwand aus der Entstehung oder Auflösung temporärer Differenzen	-2.545	-6.306
noch nicht genutzten Verlustvorträgen	5.224	3.364
	2.630	-4.418

Im Konzern bestehen zum Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 44.270 (Vorjahr TEUR 0) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 29.492 (Vorjahr TEUR 0), auf die keine aktive Latente Steuern erfasst wurden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt.

Die erwarteten Ertragsteuern, die sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes von 32,81 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent) theoretisch ergeben würden, lassen sich wie folgt zu den tatsächlichen Ertragsteuern der Konzerngesamtergebnisrechnung überleiten:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-46.583	21.809
<i>Theoretische Steuerquote in %</i>	<i>32,81</i>	<i>32,81</i>
Erwarteter Ertragsteueraufwand /Ertrag	15.284	-7.156
Effekte aus steuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	1.240	2.486
Effekt durch steuerliche Ergänzungsbilanzen	0	0
Verluste des Geschäftsjahres, auf welche keine Latenten Steuern gebildet wurden	0	0
Veränderung der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge	-16.564	2.928
Veränderung Latenter Steuern	2.679	-2.942
Steuern aus Vorjahren	-9	266
Steuereffekte aus Equity-Bilanzierung	0	0
Steueraufwand /Ertrag gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung	2.630	-4.418
<i>Tatsächliche Steuerquote in %</i>	<i>-5,64</i>	<i>20,26</i>

(24) Konzernkapitalflussrechnung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 3.317 (Vorjahr TEUR 55.865). Zudem wurden im Berichtszeitraum Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.031 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR -362 (Vorjahr TEUR 28.710), und der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -50.769 (Vorjahr TEUR -23.509).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden in der Netto-Position Einzahlungen aus Transfergeschäften direkt mit den Transfergeschäften im Zusammenhang stehenden Auszahlungen in Höhe von TEUR 8.955 (Vorjahr TEUR 25.823) saldiert dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt folgende Veränderung der Finanzschulden:

Überleitung der Bewegung der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate		
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2019	92.000	263.032	-113	11.508	40.859	407.286
Erwerb von Minderheitsanteilen	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus der Abwicklung von Derivaten	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	-5.519	0	0	0	-5.519
Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	-3.929	0	-3.929
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-5.519	0	-3.929	0	-9.448
Sonstige Änderungen						
bezogen auf Schulden						
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	-1.744	-1.744
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	16.825	0	16.825
bezogen auf Eigenkapital						
Konzernjahresfehlbetrag	0	-43.953	0	0	0	-43.953
Gesamt sonstige Änderungen bezogen auf Schulden	0	0	0	16.825	-1.744	15.081
Gesamt sonstige Änderungen bezogen auf Eigenkapital	0	-43.953	0	0	0	-43.953
Bilanz zum 30. Juni 2020	92.000	213.560	-113	24.404	39.115	368.966

SONSTIGE ANGABEN

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

(25) Kreditrisiko

Die Buchwerte der nachfolgenden Finanzinstrumente geben das maximale Kreditrisiko wieder. Zum Bilanzstichtag betrug das maximale Risiko:

Buchwerte von Finanzinstrumenten

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Forderungen	49.607	41.657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.317	55.865

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet Borussia Dortmund den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. Borussia Dortmund ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des „Simplified Approach“ gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für Borussia Dortmund zum einen Forderungen aus Transfergeschäften und zum anderen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus Ticketing, Merchandising und Sponsoring entstehen. Auf Basis historischer Ausfalldaten der letzten drei Geschäftsjahre und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt) sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden Risi-

kocluster-spezifische Ausfallraten ermittelt. Diese Ermittlung ergibt eine unwesentlich höhere Ausfallrate im Vergleich zum Vorjahr.

Eine Wertberichtigung auf individueller Basis erfolgt im „Simplified Approach“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u. a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden direkt abgeschrieben, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u. a. der Fall, wenn Zahlungsfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die Forderungen aus Transfergeschäften stellen eine Risikokonzentration dar. Diese sind durch Transferrechte abgesichert.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Wertberichtigungen zum 01.07. nach IAS 39	0	1.500
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	11
Wertberichtigungen zum 01.07. nach IFRS 9	1.852	1.511
Aufwandswirksame Zuführungen	2.552	860
Ertragswirksame Auflösungen	-427	-94
Erfolgsneutrale Buchungen	0	-431
Wertberichtigungen nach IFRS 9	5	6
Wertberichtigungen zum 30.06.	3.982	1.852

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag:

Fälligkeitsanalyse von Forderungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Noch nicht fällig	48.767	38.437
Seit weniger als 30 Tagen fällig	358	1.301
Seit 30 bis 89 Tagen fällig	74	66
Seit mehr als 90 Tagen fällig	1	0
	49.200	39.804

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Bankguthaben sowie um kurzfristige Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern. Die Gelder werden von Borussia Dortmund nur bei Banken mit Investment Grade Rating hinterlegt. Die Bonität der Banken wird zudem regelmäßig auf Basis von Credit Default Swaps (CDS) überwacht.

Durch die kurze Anlagedauer und die Bonität der Banken weisen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko auf. Es wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses), aufgeteilt in die von Borussia Dortmund festgelegten Forderungsklassen zum 30. Juni 2020:

in TEUR	Bruttobuchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	24.103	0,06	14
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.008	0,06	9
Gesamt	38.111		23

30. Juni 2019

in TEUR	Bruttobuchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	28.175	0,05	14
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.146	0,05	3
Gesamt	34.321		17

(26) Zinsänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2020 befanden sich, wie auch im Vorjahr lediglich fest verzinsliche originäre Finanzinstrumente im Bestand von Borussia Dortmund. Davon unterliegen lediglich Finanzinstrumente, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet werden, einem Zinsänderungsrisiko. Hierzu wird auf die Angaben der zum Factoring vorgesehenen Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Textziffer 29 verwiesen.

Buchwerte der originären verzinslichen Finanzinstrumente

in TEUR	30.06.2020		30.06.2019	
	Fest verzinslich	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Variabel verzinslich
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Forderungen	49.607	0	41.657	0
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	24.404	0	11.508	0

(27) Nettoergebnis

Die im Folgenden dargestellten Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien, das Erfassen und das Stornieren

von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-3.276	-923
davon Zinsergebnis	-1.142	-156
Finanzielle Vermögenswerte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-115	58
davon Zinsergebnis	-115	61
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-2.187	-1.610
davon Zinsergebnis	-2.187	-1.610
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-5.578	-2.475
davon Zinsergebnis	-3.444	-1.705

(28) Liquiditätsrisiko

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Schulden. Sofern ein Kündigungsrecht besteht, wird der Zahlungsmittelabfluss bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt berücksichtigt.

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2020

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2020/2021	5.135	67.432	72.567
2021/2022	4.670	40.150	44.820
2022/2023	4.753	27.137	31.890
2023/2024	2.694	2.340	5.034
2024/2025	1.769	0	1.769
2025 und darüber hinaus	8.569	0	8.569
	27.590	137.059	164.649

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2019

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2019/2020	3.614	94.305	97.919
2020/2021	2.572	5.159	7.731
2021/2022	2.448	3.485	5.933
2022/2023	2.569	60	2.629
2023/2024	858	0	858
2024 und darüber hinaus	818	0	818
	12.879	103.009	115.888

(29) Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klassen und Bewertungskategorien

Die Ausrichtung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten

nebst Angabe der Zeitwerte zum 30. Juni 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2020	Zeitwert 30.06.2020
AKTIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	32	32
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	3.565	3.565
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	36.520	36.520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.317	3.317
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Forderungen zum Factoring vorgesehen	9.115	9.115
Gesamt	52.549	52.549

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2020	Zeitwert 30.06.2020
PASSIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	20.054	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	69.627	69.627
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.031	8.031
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	4.350	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	67.432	67.432
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.115	39.115
Gesamt	208.609	184.205

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2019	Zeitwert 30.06.2019
Aktiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	52	52
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	5.263	5.263
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	30.061	30.061
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.865	55.865
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Forderungen zum Factoring vorgesehen	4.480	4.480
Gesamt	95.721	95.721

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2019	Zeitwert 30.06.2019
Passiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	8.381	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	1.500	1.500
Sonstige Verbindlichkeiten aus LuL	7.204	7.204
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	3.127	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	60.650	60.650
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33.655	33.655
Gesamt	114.517	103.009

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erforderlich sind, werden diese zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das Ereignis eintritt, das die Umgliederung erforderlich macht, vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen keine Umgliederungen vor. Der beizulegende Zeitwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen ist Level 3; der beizulegende Zeitwert aller übrigen oben genannten Finanzinstrumente ist Level 2.

Bei den kurzfristigen Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der

kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf den Barwert abgezinst bzw. sind verzinslich. Die Buchwerte entsprechen in diesem Fall im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 aufgrund des Geschäftsmodells ergebniswirksam zum beizulegenden

Zeitwert erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt durch Abzinsung der Zahlungsströme. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Dazu erhält Borussia Dortmund vom Factorer regelmäßig einen individuellen kalkulatorischen Abzinsungssatz

(zum 30. Juni 2020 i. H. v. 2,65 Prozent). Somit würde der beizulegende Zeitwert im selben Verhältnis steigen (sinken), wenn der Abzinsungssatz niedriger (höher) läge. Da die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts in der GuV erfasst werden, zeigt die folgende Tabelle die Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag:

in TEUR	
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen 01. Juli 2019	4.480
Zugang	4.750
Abgang	0
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-115
Sonstige Veränderungen durch Erstanwendung	0
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen 30. Juni 2020	9.115

Bei der Bewertung der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels des Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahrens. Als Zinssätze dienen die von der Bundesbank zum Abschlussstichtag

veröffentlichten „Renditen der börsennotierten Bundeswertpapiere“ zuzüglich eines Risikozuschlages.

Dem Bewertungsmodell werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen laufzeitkongruenten Zinssätze zugrunde gelegt.

(30) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der umlaufenden Aktien

ermittelt. Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf den Anteil der Konzernmutter. Da potenzielle Stammaktien nicht existieren, sind verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

(31) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl

die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende sonstige Personen i. S. d. IAS 24.

Bezüglich weiterer Angaben zum Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Geschäftsführung der BVB Geschäftsführungs-GmbH sei auf die Textziffern 35 und 37 verwiesen.

Related Party Disclosures

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Geschäftsvorfälle mit dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund		
Ertrag aus Vermietung	329	329
Ertrag aus sonstigen Leistungen	411	384
Ertrag aus Ticketverkäufen	104	10
Geschäftsvorfälle mit der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH		
Aufwand aus Kostenumlage	3.917	6.099
davon aus kurzfristig fälligen Geschäftsführervergütungen	3.588	5.273
Geschäftsvorfälle mit Orthomed GmbH		
Aufwand aus sonstigen Leistungen	322	300

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	39	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	0	451
Verrechnungskonto Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH	1.933	1.335

Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Geschäftsführung und des Beirates der BVB Geschäftsführungs-GmbH Geschäftsvorfälle

(Merchandising, Tickets, Sponsoring, Veranstaltungen, Reiseleistungen) in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr TEUR 244) getätigt, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR		Fällig nach		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
30.06.2020	Gesamt			
Miet- und Leasingzahlungen	1.301	536	700	65
Vermarktungsentgelte	45.410	6.075	30.587	8.748
Sonstige Verpflichtungen	3.301	840	2.321	140
	50.012	7.451	33.608	8.953
Bestellobligo	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 897 als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

in TEUR		Fällig nach		
30.06.2019	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	972	429	418	125
Vermarktungsentgelte	58.311	21.962	23.777	12.572
Sonstige Verpflichtungen	3.746	907	1.845	994
	63.029	23.298	26.040	13.691
Bestellobligo	147.450	72.850	74.600	0

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 1.045 als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

Die Mindestleasingzahlungen betreffen im Wesentlichen Leasingverhältnisse für Büroräume sowie diverse Pkws.

Das Bestellobligo bezieht sich im Wesentlichen auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2020 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 41.186 (Vorjahr TEUR 57.236), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 26.604 (Vorjahr TEUR 31.983).

(33) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Transfergeschäfte

Nachdem Ömer Toprak für die Saison 2019/2020 bereits ausgeliehen war, wechselte der Spieler nun fest zum SV Werder Bremen.

Borussia Dortmund und der zuletzt bereits an den russischen Erstligisten Spartak Moskau ausgeliehene André Schürrle haben sich auf eine einvernehmliche Aufhebung des ursprünglich noch bis 2021 gültigen Vertrages verständigt.

Sonstiges

Die bestehenden Kontokorrentlinien wurden von TEUR 60.000 um TEUR 60.000 erweitert.

Spielbetrieb

Das DFB-Präsidium verabschiedete am 10. Juli 2020 den neuen Rahmentermin kalender für die Saison 2020/2021. Darin wurde festgelegt, dass die Fußball-Bundesliga am 18. September 2020 startet. Der 34. und letzte Bundesliga-Spieltag ist für den 22. Mai 2021 terminiert.

Der DFB-Pokal beginnt bereits eine Woche vor der Bundesliga ab dem 11. September 2020 mit der ersten Hauptrunde.

Der DFL-Supercup zwischen Borussia Dortmund und Bayern München wird am 30. September 2020 ausgetragen.

Auch die Termine für die UEFA Champions League stehen bereits fest: Der 1. Spieltag der Gruppenphase wird am 20./21. Oktober 2020 durchgeführt.

(34) Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter

	2019/2020	2018/2019
Gesamt	902	833
davon Sportliche Abteilung	273	269
davon Auszubildende	15	16
davon Übrige	614	548

(35) Geschäftsführung

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.802	1.900
Sonstige Vergütung	40	38
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	860	934
Sonstige Vergütung	72	69
Carsten Cramer		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	864	871
Sonstige Vergütung	42	52
	3.680	3.864

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2019/2020 Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.

Watzke TEUR 720, für Thomas Treß TEUR 344 und für Carsten Cramer TEUR 344.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielt die Geschäftsführung keine erfolgsabhängige Vergütung. Im Vorjahr betrug diese für Hans-Joachim

Es sind Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 22) angefallen.

(36) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Der Ausweis entspricht der Zuordnung nach IDW RS HFA 36.

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Abschlussprüfungsleistungen	256	220
Andere Bestätigungsleistungen	50	93
Steuerberatungsleistungen	2	6
Sonstige Leistungen	2	392

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des DFL-Lizenzierungsverfahrens und der DFL-Lizenzierungsordnung. Ferner wurden Steu-

erberatungsleistungen in Verbindung mit der Beratung und Würdigung von Einzelsachverhalten seitens der KPMG erbracht und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht geprüft. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren. Beratungen hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung finden sich im Vorjahr in den sonstigen Leistungen wieder.

(37) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 der Gesellschaft, ihre Namen, der Vergütungsanspruch, die ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Gerd Pieper	Dr. Werner Müller	Christian Kullmann	Bernd Geske	Peer Steinbrück	Ulrich Leitermann	Björn Gulden	Dr. Reinhold Lunow	Silke Seidel	Bodo Löttgen
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019, verstorben)	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)							(seit 25.11.2019)

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2019/2020 in TEUR (Die Mitglieder haben im Geschäftsjahr 2019/2020 sämtliche Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.)

48 (Vorjahr TEUR 24)	6 (Vorjahr TEUR 18)	34 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	14 (Vorjahr TEUR 0)
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN (Stand 30. Juni 2020)

Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund)	Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuscher Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)
--	---	---	--	---	---	---	---	--

WEITERE FUNKTIONEN in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. Juni 2020)

Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ClearVAT Aktiengesellschaft, Berlin	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund	Chairman of the Board Salling Group A/S, Braband, Dänemark (seit 06.03.2020)	Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund
		Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Kliniken AG, Ismaning	Mitglied des Aufsichtsrats der Tchibo GmbH, Hamburg	

(38) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss hat für die BVB Merchandising GmbH sowie für die BVB Event & Catering GmbH befreiende Wirkung im Sinne von § 264 Abs. 3 HGB.

(39) Mitgeteilte Beteiligungen

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden uns Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, die wir mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht haben:

Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 29. April 2020 3,001 Prozent (2.761.052 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited als Aktionär zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited
- Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited mit einem Stimmrechtsanteil von 3,001 Prozent

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 02. März 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2020 5,004 Prozent (4.604.000 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 27. Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 22. Januar 2020 2,996 Prozent (2.756.130 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Dimensional Holdings Inc. sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- (1)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - Dimensional Fund Advisors Ltd.

(2)

- Dimensional Holdings Inc.
- Dimensional Fund Advisors LP
- DFA Canada LLC
- Dimensional Fund Advisors Canada ULC

(3)

- Dimensional Holdings Inc.
- Dimensional Fund Advisors LP
- DFA Australia Limited

(4)

- Dimensional Holdings Inc.
- Dimensional Fund Advisors LP
- Dimensional Fund Advisors Ltd.
- Dimensional Fund Advisors Pte. Ltd.

Lansdowne Partners International Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 05. Dezember 2019 3,01 Prozent

(2.767.730 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne Partners International Ltd. diese Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

(1)

- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
- Lansdowne Partners Ltd.
- Lansdowne Partners (UK) LLP mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent

(2)

- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
- Lansdowne General Partner I Limited
- Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund LP

(40) Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2020 hielt ein Mitglied der Geschäftsführung 7.045 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 8.602.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ergibt in Summe 8.609.054 Stückaktien und somit mehr als ein Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

(41) Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 09. September 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter [https:// aktie.bvb.de/ Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung](https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung) zugänglich gemacht.

Dortmund, 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund („Borussia Dortmund“), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem

Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäfts-

jahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Spielerwerte sowie die Vollständigkeit und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Abschnitt Immaterielle Vermögenswerte) sowie zu den Erläuterungen zur Konzernbilanz (Abschnitt (1) Immaterielle Vermögenswerte, (8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie (12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den immateriellen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von EUR 228,3 Mio ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Spielerwerte durch Zugänge von EUR 226,3 Mio, Abgänge von EUR 57,2 Mio, Abschreibungen von EUR 87,9 Mio und Umbuchungen von EUR 14,4 Mio auf nunmehr EUR 228,3 Mio erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten EUR 120,3 Mio Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten von Spielerwerten liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Verein sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde. Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass aufgrund der Heterogenität und der Komplexität der Vertragsklauseln die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des immateriellen Vermögenswerts sowie der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht angemessen erfolgt.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der

immateriellen Vermögenswerte und der Transferverbindlichkeiten sowie der Vollständigkeit der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu den erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen der wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeit gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen bestehenden Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2019/2020 Bedingungen eingetreten sind, die nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften ausgelöst haben und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten sowie die Angemessenheit von Nutzungsdaueranpassungen geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Bewertung der Spielerwerte und die Bewertung und Vollständigkeit der damit verbundenen Transferverbindlichkeiten erfolgte angemessen.

Der Bestand und die Genauigkeit der Transferforderungen sowie der Transferentgelte aus Transfersgeschäften

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Abschnitt Korrektur gemäß IAS 8.42, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Ertrags- und Aufwandsrealisierung) sowie zu den Erläuterungen zur Konzernbilanz (Abschnitt (5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen) und den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Abschnitt (16) Ergebnis aus Transfersgeschäften).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von EUR 33,2 Mio ausgewiesen. Die Transferentgelte aus Transfersgeschäften belaufen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf EUR 116,7 Mio.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde die Bilanzierung von Transferentgelten retrospektiv angepasst. Die Transferentgelte werden nunmehr im Ergebnis aus Transfersgeschäften, dass sich gemäß IAS 38 aus dem Nettoveräußerungsergebnis abzüglich eventueller Restbuchwerte ergibt, bilanziert.

Aufgrund der Heterogenität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung der Transferentgelte aus Transfersgeschäften komplex und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfersgeschäften und die damit

verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Zulässigkeit der Änderung der Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Bilanzierung der Transferentgelte beurteilt. Wir haben die sich aus der retrospektiven Änderung der Bilanzierung ergebenden Auswirkungen auf die einzelnen Posten des Vorjahresabschlusses sowie die notwendigen Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Bezüglich der Spielerabgänge der Lizenzabteilung haben wir den Bestand der Transferforderungen und Transferentgelte durch Einsichtnahme in die wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge sichergestellt. Die Genauigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Bei der Einsichtnahme der abgeschlossenen Transferverträge wurde ein Hauptaugenmerk auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die Angemessenheit der Periodenabgrenzung von Forderungen und den dazugehörigen Transferentgelten zu beurteilen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Transferforderungen und Transferentgelte aus Transfersgeschäften erfolgte angemessen.

Die Vollständigkeit und die Genauigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang unter den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Abschnitt (19) Personalaufwand).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonderzahlungen. Aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Personalaufwendungen der Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell

geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen sowie individuellen Aufhebungsvereinbarungen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten bewusst ausgewählte Verträge eine Konsistenzprüfung mit den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen geführt hätten. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen wurden angemessen als Personalaufwendungen der Lizenzabteilung erfasst.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sons-

tigen Informationen zu lesen und dabei zu würdi-gen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernab-schluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernla-geberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vor-schriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlus-ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unter-nehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-hang mit der Fortführung der Unternehmenstätig-keit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liqui-dieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verant-wortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschrif-ten zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwa-chung des Rechnungslegungsprozesses des Kon-zerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzern-

abschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-

orientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. November 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 als Konzernabschlussprüfer des Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Fischer.

Dortmund, den 18. August 2020
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Fischer
Wirtschaftsprüfer



gez. Huperz
Wirtschaftsprüfer



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließ-

lich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dortmund, 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

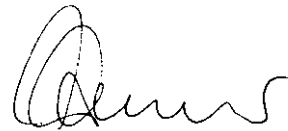
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

FINANZKALENDER

13. November 2020

Veröffentlichung des Quartalsfinanzberichts –
Q1 Geschäftsjahr 2020/2021

19. November 2020

Ordentliche Hauptversammlung 2020

*Weitere Informationen erhalten Sie im Internet
unter: www.bvb.de/aktie*



IMPRESSUM

Herausgeber

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Rheinlanddamm 207-209
44137 Dortmund

E-Mail

aktie@borussia-dortmund.de

Internet

www.bvb.de/aktie

Verantwortlich

Marcus Knipping, Mark Stahlschmidt

Gestaltung

Uwe W. Landskron
K-werk Kommunikationsdesign
www.K-werk.de

Fotos

Alexandre Simoes
firo sportphoto

Druck

Lensing Druck GmbH & Co. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Echte Liebe.



